NOZ v. 11.08.10

Alkohol, Gewalt und Gedächtnislücken

Totschlagsprozess vor dem Landgericht fortgesetzt

USCH **EGGERMÜHLEN/OSNABRÜCK. Totschlagsprozess, zweiter Verhandlungstag, mit Gedächtnislücken: Der 30-jährige Angeklagte, der mit deutlich mehr als drei Promille Alkohol im Blut seine Lebensgefährtin totgeschlagen und -getreten haben soll, konnte sich vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts an nichts mehr erinnern.**

Da am ersten Verhandlungstag nur die Anklage verlesen worden war, standen nun die Aussagen des Beschuldigten und die Vernehmungen von Zeugen einer vorherigen Körperverletzung auf der Tagesordnung.

Der 30-jährige Alkoholiker schilderte neben seiner Kindheit auch, wie er spätestens im Alter von Mitte 20 angefangen habe, mehrere Flaschen Wodka am Tag zu trinken. Seine 15 Jahre ältere Lebenspartnerin habe er bei einer stationären Therapie kennengelernt. Er habe sie geliebt, und die Beziehung sei ausgesprochen harmonisch gewesen, betonte der 30-Jährige. Er berichtete auch, dass er sich an das Geschehen vom 3. Februar dieses Jahres nicht erinnern könne. Auch der Mitschnitt seines Notrufs beim Rettungsdienst, den er in der Nacht etwa zwei Stunden nach der Tat selbst getätigt haben soll und bei dem er deutlich zu verstehen gewesen sei, weckte die Erinnerung nicht. „Aber sie hatte ja ständig blaue Flecken, weil sie zuckerkrank war", schilderte er. Zwar habe er Bilder im Kopf, wie er sie nach einem Sturz zur Wohnung hinaufgetragen habe – aber, ob das am Tattag gewesen sei, wagte er nicht zu vermuten.

Nach Schilderungen verschiedener Zeugen hatte der Eggermühlener bereits zwölf Tage vor der Tat die Frau im Hausflur brutal zusammengeschlagen und getreten. Auch damals sei er stark alkoholisiert gewesen. Die Prozessbeteiligten, darunter ein psychologischer und ein rechtsmedizinischer Gutachter, wollen nun zusätzlich die Polizisten hören, die damals mit dem 30-Jährigen zu tun hatten, um Rückschlüsse ziehen zu können, inwieweit er auch mit derartigen Alkoholwerten noch „normal" wirke.

Zwei Polizistinnen, die sich allerdings mehr um das Opfer gekümmert hatten, hörte das Gericht schon am zweiten Verhandlungstag. Beide betonten, dass der 30-Jährige auf sie relativ normal gewirkt und keine Verständigungsprobleme oder offenkundigen Ausfälle gezeigt habe. „Kann das wohl sein, dass Sie lieb und nett sind, wenn Sie nüchtern sind, und völlig anders werden, wenn Sie betrunken sind?", fragte der Staatsanwalt nach und ergänzte: „Und dass Sie ganz genau wissen, dass das so ist?" Der Angeklagte verneinte das.

Der Prozess wird am 23. August um 9 Uhr fortgesetzt.